

Merckblatt

Amphibienschutz

Schutzstatus und Lebensweise

Amphibien (oder Lurche) mit Fröschen, Kröten, Molchen und Salamandern gehören zu den Tiergruppen mit den stärksten Rückgangstendenzen in den letzten Jahrzehnten. Aufgrund der bedrohlichen Bestandsentwicklungen stehen alle heimischen Lurche unter besonderem Artenschutz. Sie sind zudem ein wichtiges Glied in der Nahrungskette vieler Tierarten (z.B. Störche). Zu ihrer Nahrung zählen Insektenlarven, Würmer und Schnecken, wodurch sie auch zur Reduzierung von Pflanzenschädlingen beitragen. Die Kaulquappen ernähren sich von Algen, toten Pflanzenteilen und Kleintieren und tragen damit zur Selbstreinigung des Gewässers bei.

Das Leben der Amphibien ist eng an das Wasser gebunden. Zum Ablegen ihrer Eier (Laich) müssen sie in jedem **Frühjahr (März-April)** ihre Laichgewässer aufsuchen. Die hohe Dichte des deutschen Straßennetzes führt dazu, dass Amphibien bei ihrer Frühjahrswanderung oftmals Straßen überqueren müssen. Alljährlich werden dadurch zehntausende von ihnen getötet.

Vielerorts werden Amphibien bei ihrer Frühjahrswanderung durch Krötenzaunaktionen vor dem Straßentod gerettet. Dabei werden in Bereichen mit intensiver Amphibienwanderung entlang der Straße niedrige Zäune aufgestellt und Fangeimer eingegraben. Die Krötenzäune müssen im Frühjahr über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten betreut werden. Effektiver sind Straßensperrungen oder stationäre Anlagen mit Amphibientunneln.

Im Frühsommer halten sich an vielen Gewässern und auf manchem Weg unzählige Minifrösche und Minikröten auf. Dieses Phänomen wird im Volksmund auch als Froschregen bezeichnet. Massen von winzigen Jungfröschen und -kröten sind dem Kaulquappenstadium entwachsen und beginnen meist nach Regenfällen ihren Landgang. Diese Wanderung der kleinen Amphibien, die kaum größer als einen Zentimeter sind, dauert ca. von **Anfang Juni bis Mitte Juli**.

Autofahrer aufgepasst!

Mit der milden Witterung bei Temperaturen über 5°C beginnt Anfang März die gefährliche Wanderung für Frösche und Co. Neben dem direkten Tod durch Überfahren geht von Straßen auch eine Trennwirkung für Amphibien und andere bodenbewohnende Kleintiere aus. Bordsteinkanten stellen zusätzliche Hindernisse dar und Gullys sowie andere Straßenentwässerungsanlagen sind oft tödliche Fallen.

Als Autofahrer sollten Sie im Frühjahr vor allem die Warnschilder mit dem Zusatzzeichen Krötenwanderung beachten und die oftmals vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten. Ab einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h kann die entstehende Luftdruckbelastung auch durch Vorbeifahren zum Tod der Tiere führen. Nur eine konsequente Geschwindigkeitsreduzierung mindert das

Stand: Mai 2019

Gefahrenspotenzial. Achten Sie auf Krötenzaunbetreuer am Straßenrand. Fahren Sie auf entsprechenden Strecken vorsichtig und langsam. Versuchen Sie nicht den

Tieren auszuweichen oder durch eine Vollbremsung vor dem Überfahren zu retten. Sie gefährden sich und andere Verkehrsteilnehmer. Meiden Sie lieber Straßenabschnitte mit Amphibienwechsel und nehmen in der Amphibienwanderzeit einen kleinen Umweg in Kauf.

Übersicht über betroffene Straßen im Landkreis

B 87; Schwarzer Berg vom Flugplatz bis Fa. UWE
B 107; Oberglaucha - Hohenprießnitz; Elsteich (Krötenzaun)
B 183; Abzweig K 7402 und S 16; Zatlitzbruch
B 183a und V nach Tiefensee; Bruch Wellaune u. Tongrubenteiche
K 7424; Ortslage Gotha; Küchen- und Schilfteich
K 7442; Ortslage Rödgen; Dorfteich
Rackwitz (Krötenzaun)
B 183; Graditz - Neusorge; Sandgruben (Krötenzaun)
S 38 / 41; Tongrube Mahlis (Krötenzaun)
S 25; Dautzschen - Rosenfeld; Prudel Döhlen (Krötenzaun)
S 24; Wermsdorf - Luppä; Häuschenteich
K 8921 Reudnitz -Zeukritz; August- und Köhlerteich
K8993 Leckwitz -Zaußwitz; Teichkette
K 44 Lausa - Kaisa; (Krötenzaun)
Lechweg Torgau (Krötenzaun)
Wolffersdorffstraße Torgau (Krötenzaun)
Bahnhofstraße Torgau (Krötenzaun)

Wir bitten Sie daher um Ihre **Rücksichtnahme!** Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Tel.: 03421 758-4169
www.landkreis-nordsachsen.de